



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ

Direktionsbereich Privatrecht

Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht

Revision der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG)

(Anpassung des Höchstzinssatzes für Konsumkredite)

Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

September 2015

Zusammenfassung

Die vorgeschlagene Revision der VKKG ist von den Vernehmlassungsteilnehmern auf unterschiedliche Weise aufgenommen worden. Die Kantone, die Konsumentenschutzorganisationen, die SP und die CVP einerseits haben sie sehr positiv aufgenommen. Die Banken, die Kreditkartenaussteller, die Leasinginstitute, der Detailhandel, die FDP und die SVP andererseits lehnen sie geschlossen ab.

Die Mehrzahl der Befürworter der Revision unterstützen sie ohne Einschränkungen und rechnen damit, dass sie eine positive Auswirkung auf den Kampf gegen die Überschuldung haben wird, welche die Allgemeinheit teuer zu stehen kommt. Einige erachten es als wünschenswert, die Konsumentinnen und Konsumenten noch besser zu schützen. Die Gegner erwidern, dass das derzeitige System befriedigend ist und durch die neuen Regeln, die die aggressive Werbung einschränken, noch verbessert werden wird, und bedauern, dass es keine Studie über die Konsequenzen der Revision gibt. Sie befürchten negative Auswirkungen auf den Konsum und die Binnenwirtschaft. Eine auf 10 Prozent reduzierte Marge sei nicht kostendeckend und die Revision könnte ihr Ziel verfehlen und die Kreditnehmerinnen und -nehmer in den schwach oder gar nicht regulierten Bereich abdrängen.

1 Allgemeines

Das Vernehmlassungsverfahren bezüglich des Entwurfs zur Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (VKKG) (Anpassung des Höchstzinssatzes für Konsumkredite) wurde am 5. Dezember 2014 eröffnet und am 30. März 2015 beendet. Die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien und die betroffenen Organisationen sind zur Teilnahme eingeladen worden.

Bei insgesamt 71 Stellungnahmen haben 26 Kantone, 4 politische Parteien und 41 Organisationen geantwortet.

Zwei Organisationen haben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.¹

2 Liste der Teilnehmer

Die Liste der Kantone, Parteien und Organisationen, die Stellung genommen haben, findet sich im Anhang.

3 Stellungnahme der Kantone

3.1 Unterstützung der Revision

25 Kantone unterstützen den Vorentwurf zur Änderung der VKKG ausdrücklich aus den Gründen, die im ergänzenden Bericht des Bundesrates dargelegt werden (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH).

¹ Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Arbeitgeberverband

3.2 Andere Bemerkungen und Vorschläge

Kantone, welche den Vorentwurf unterstützen, haben ferner folgende Bemerkungen und Vorschläge geäußert:

- Ein Höchstzinssatz von 10 Prozent ist immer noch zu hoch, um vor Überschuldung zu schützen. Ein Zinssatz von 5 Prozent wäre eine wirklich wirksame und angemessene Massnahme (NE).
- Artikel 1 Absatz 2 E-VKKG sollte so angepasst werden, dass der Zinssatz von 15 Prozent unter keinen Umständen überschritten werden kann (GL).
- Zur Verminderung des administrativen Aufwands würde eine Änderung des Höchstzinssatzes alle zwei Jahre anstelle einer jährlichen Anpassung genügen (OW).
- Zum besseren Schutz vor Überschuldung sollte anstatt gemäss den kaufmännischen Rundungsregeln auf die nächstliegende ganze Zahl (Art. 1 Abs. 2 E-VKKG) auf das nächsthöhere Viertelprozent gerundet werden (wie es z. B. Art. 12a VMWG vorsieht: «kaufmännische Rundung in Viertelprozenten») (ZH).

3.3 Ablehnung

Nur ein Kanton (TI) lehnt die geplante Revision aus folgenden Gründen ab:

- Er befürchtet, dass eine Senkung des Höchstzinssatzes angesichts der geringeren Kosten einen höheren Anreiz zur Verschuldung schafft, also dass die Revision das Gegenteil der ursprünglichen Absicht bewirken wird.
- Der Kreditkartenbereich sollte Gegenstand einer eigenen spezifischen Regelung werden und von den derzeitigen Höchstzinssätzen profitieren.

4 Stellungnahmen der politischen Parteien

Eine Partei unterstützt den Vernehmlassungsentwurf ohne Einschränkungen (SP). Eine andere Partei unterstützt ihn, plädiert allerdings dafür, dass der Höchstzinssatz von 15 Prozent beibehalten wird und keinesfalls überschritten werden darf (CVP). Zwei Parteien lehnen den Entwurf ab und erachten die Revision als nutzlos, als Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit und zweifelhaft in ihren Auswirkungen. Sie hielten es für angebracht, einen anderen Referenzsatz zu wählen als den Dreimonatslibor (FDP, SVP).

5 Stellungnahmen der interessierten Organisationen

5.1 Unterstützung der Revision

Mehrere Organisationen (12 von 41 Teilnehmern) unterstützen die vorgeschlagene Regelung (ACSI, Caritas Schweiz, FER, FRC, KV Schweiz, Lausanne, SBS, SGB, SKS, TS, UNIGE, UNIL) im Wesentlichen aus den im Begleitbericht des Bundesrates genannten Gründen.

5.2 Bemerkungen und Vorschläge der Befürworter der Revision

Verschiedene Befürworter der Revision haben darüber hinaus folgende Bemerkungen und Änderungsvorschläge angebracht:

- Der **Zuschlag von 10 Prozent** Marge auf den Dreimonatslibor ist **zu hoch**, er sollte auf 8 (Caritas Schweiz, SBS, TS) oder 7 bis 8 Prozent (Lausanne) festgesetzt werden. Der Höchstzins sollte fix und nicht an einen variablen Referenzwert gebunden sein (SBS).
- Nach Artikel 14 KKG legt der Bundesrat den höchstens zulässigen Zinssatz fest, indem er die von der Nationalbank ermittelten massgeblichen Zinssätze berücksichtigt; dabei soll der Höchstzinssatz in der Regel 15 Prozent nicht überschreiten. Dieser Artikel genügt als Gesetzesgrundlage zur Festlegung des Höchstzinssatzes. Artikel 1 Absatz 2 E-VKKG kann dementsprechend gestrichen werden (ACSI, FRC, Lausanne, SBS, SGB, SKS).
- Die periodische Überprüfung des Höchstzinssatzes durch den Bundesrat sollte sich nicht ausschliesslich auf die Refinanzierungskosten beschränken, sondern auch die Höhe des Zuschlags einbeziehen (Caritas Schweiz).
- Die jährliche Anpassung des Höchstzinses ist der Klarheit und der Rechtssicherheit abträglich (ACSI, FRC, SBS, SKS).
- Für den Zinssatz sollte beispielsweise in der Verordnung eine oberste Grenze festgelegt werden, die nicht überschritten werden darf. Die Obergrenze sollte auf keinen Fall mehr als 15 Prozent betragen (Caritas Schweiz, SBS, Lausanne).
- Die Kreditfähigkeitsprüfung nach Artikel 28 KKG ist oft zu summarisch (ACSI, FRC, SBS, SKS).

5.3 Ablehnung der Revision

Zahlreiche Organisationen (29 von 41 Teilnehmern) lehnen die vorgeschlagene Regelung ab (Accarda, Aduno, AGVS, AWMP, athleticum, auto-schweiz, BANK-now, Cembra, Coop, CP, CS, economiesuisse, EFL, Globus, HKBB, IG DHS, Jumbo, KARTAC, kf, Manor, SGV, SLV, SRF, SWA, SwissBanking, SW/PS, UBS, VSKF, VSV). Einige stützen sich dabei auf externe Gutachten anerkannter Experten: ein Gutachten von Prof. em. Dr. Silvio Borner und Prof. em. Dr. Bernds Schips (VSKF) sowie eine Studie des Beratungsunternehmens Deloitte (KARTAC).

5.4 Bemerkungen und Vorschläge der Gegner der Revision

Zufriedenstellende aktuelle Situation

- Die Schweizer **Regelung** im Bereich der Konsumkredite und der Kreditfähigkeitsprüfung ist bereits **eine der strengsten Europas** oder zumindest sehr streng (Accarda, Aduno, athleticum, auto-schweiz, AGVS, AWMP, Cembra, economiesuisse, Globus, Jumbo, KARTAC, kf, Manor, SwissBanking, UBS).
- **Das aktuelle System hat sich bewährt.** Der Markt funktioniert und regelt sich selbst (Accarda, Aduno, AGVS, athleticum, auto-schweiz, BANK-now, Coop, CS, Globus, IG DHS, Jumbo, kf, Manor, SRF, SWA, SW/PS, UBS).
- Der **Regelungsbedarf** ist **nicht erwiesen** (Accarda, Aduno, AGVS, athleticum, auto-schweiz, BANK-now, Cembra, Coop, CP, CS, economiesuisse, EFLA, Globus, HKBB, IG DHS, Jumbo, Manor, SLV, SRF, SwissBanking, UBS, VSKF). Dies widerspricht den Empfehlungen der Expertengruppe (Brunetti II), die vom Bundesrat mit der Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie beauftragt wurde (BANK-now, CS, EFLA).

- Im Gegensatz zu dem, was im Begleitbericht des Bundesrates angegeben wird, waren die Anzahl und das Volumen der Kredite in den letzten Jahren rückläufig.
- Nur 6,5 Prozent der Konsumkredite werden an junge Leute zwischen 18 und 24 Jahren vergeben. Das Argument des Schutzes der Jugend vor Überschuldung ist nicht stichhaltig (AWMP, SGV).

Negative Auswirkungen der vorgeschlagenen Revision

- Die vorgeschlagene Revision stellt eine **bedeutende Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit** (Accarda, Aduno, AGVS, auto-schweiz, BANK-now, CS, economiesuisse, HKBB, SW/PS, VSKF) sowie der Entscheidungsfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten (AWMP, athleticum, CS, Jumbo, Manor) dar.
- Es **fehlt eine Studie zu den Auswirkungen** der beabsichtigten Verschärfung der Regelung (Accarda, Aduno, AGVS, auto-schweiz, BANK-now, Cembra, CP, CS, economiesuisse, EFLA, HKBB, SwissBanking, SLV, UBS, VSKF).
- **Mit 10 Prozent Marge können die Kosten nicht gedeckt werden** und werden die höheren Kosten für die Kreditgewährung, namentlich aufgrund der neuen regulatorischen Anforderungen, nicht berücksichtigt (Accarda, BANK-now, Cembra, CS, Globus, SwissBanking, SLV, UBS).
- Die neue Regelung wird sich negativ auf die Privaten und die Wirtschaft allgemein auswirken, namentlich wird der **Konsum zurückgehen** und werden **Kreditinstitute schliessen** (AGVS, auto-schweiz, AWMP, Cembra, economiesuisse, HKBB, Jumbo, KARTAC, Manor, SWA, SwissBanking, SLV, UBS).
- Im Fall einer Senkung des Höchstzinssatzes auf 10 Prozent ist damit zu rechnen, dass der Kreditmarkt um 2 bis 2,5 Milliarden (von aktuell 7,5 Milliarden) schrumpft (AGVS, auto-schweiz, economiesuisse, SW/PS, SGV).
- Der **Kreditkartenmarkt wäre besonders betroffen**; es wäre angezeigt, die Besonderheiten dieses Markts zu berücksichtigen (CS, HKBB, SwissBanking, UBS). Anders als bei den internationalen Anbietern, die an den Wechselkursen und den Interchange Fees verdienen, sind die Zinsen für die Anbieter von Private-Label-Kreditkarten von Kaufhäusern ausserdem eine der wenigen Einnahmequellen (Globus). Eine Senkung des Höchstzinssatzes wird vor allem den kleinen Instituten schaden und jenen, die kostenlose Kreditkarten anbieten (VSKF).
- Die vorgesehenen Vorschriften werden dazu führen, dass **Konsumentinnen und Konsumenten**, die nach Artikel 28 KKG eigentlich kreditfähig sind, selbst für Detailhandelsgüter **ausgeschlossen** werden (Accarda, Aduno, AGVS, athleticum, auto-schweiz, Cembra, CS, EFLA, HKBB, IG DHS, Jumbo, kf, Manor, SRF, SwissBanking, VSV).
- Die deutliche Senkung des Höchstzinssatzes könnte die Konkurrenz vermindern und wie eine kartellartige Preisabsprache wirken, da die Institute gezwungen sind, die **Zinssätze für Konsumentinnen und Konsumenten mit geringem Kreditrisiko** anzuheben, um die Verluste aus dem tieferen Zinssatz für die Konsumentinnen und Konsumenten mit einem mittleren oder hohen Kreditrisiko zu kompensieren (VSKF).
- **Konsumentinnen und Konsumenten** könnten dazu **verleitet** werden, **im Ausland, illegal** oder über «crowdfunding» (Schwarmfinanzierung) im Internet Kredite aufzunehmen. Entgegen dem Ziel der Revision, den Konsumentenschutz zu verbessern, brächte dies für

sie höhere Zinssätze und Risiken mit sich. In diesem Punkt ist die Revision kontraproduktiv (Accarda, Aduno, athleticum, Cembra, EFLA, IG DHS, Jumbo, KARTAC, kf, Manor, SGV).

- Durch die **jährliche Anpassung** des Höchstzinssatzes ändert sich der regulatorische Rahmen ständig (CP). Das führt zu einem Mangel an Klarheit, **schadet der Rechtssicherheit** (Coop, Globus, HKBB, IG DHS, SRF) und zieht mehr Bürokratie sowie Verwaltungskosten nach sich, namentlich Änderungen der Verträge oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen, über welche die Kundschaft informiert werden muss (Globus, HKBB, SRF). Die vorgesehene Regelung **benachteiligt die Schweizer Anbieter** in einem Umfeld internationalen Wettbewerbs (Accarda, athleticum, Jumbo, Manor).
- Eine Senkung des Höchstzinssatzes **bewirkt im Kampf gegen die Überschuldung nichts** (AWMP, HKBB, Manor). Sie könnte sogar **die gegenteilige Wirkung haben und zu einer höheren Verschuldung verleiten** (Globus, VSKF).
- Der Kauf mit Kreditkarte ist **für Einkäufe im Internet** (online) **sehr praktisch**. Für die Kundinnen und Kunden, die aufgrund der vorgeschlagenen Revision keine Kreditkarte erhalten können, wird alles viel komplizierter werden (athleticum, CS, Jumbo, Manor).

Ungünstiger Zeitpunkt für eine Revision

- Angesichts der konjunkturellen Lage und der **Frankenstärke** ist der Zeitpunkt für die Revision schlecht gewählt (economiesuisse, SGV, SLV).
- Die Änderungen aufgrund der parlamentarischen Initiative 10.467 «Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite», die vom Parlament am 20. März 2015 angenommen worden sind, werden bereits zu neuen Einschränkungen führen. Bevor wieder neue Änderungen vorgenommen werden, sollten deren Auswirkungen abgewartet werden (Accarda, athleticum, AWMP, Globus, IG DHS, Manor, SGV, SRF).
- Die revidierten Empfehlungen der Groupe d'Action Financière (GAFI) des Jahres 2012 sowie das künftige Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) werden **bedeutende zusätzliche regulatorische Kosten** verursachen. Diese sind zurzeit noch unbekannt, sollten jedoch geschätzt werden können, sobald die FINMA und die Selbstregulierungsorganisationen (SRO) der Kreditkartenaussteller die Umsetzung der neuen Bestimmungen im Detail festgelegt haben (voraussichtlich Ende 2015 / Anfang 2016). Der Bundesrat sollte diese Zeit nutzen, um den Bedarf und die Auswirkungen einer Senkung des Höchstzinssatzes mit einer Studie abzuklären (SLV).
- Die Untersuchung SILC (Statistics on Income and Living Conditions / Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz) des Bundesamts für Statistik (BFS) wird demnächst aktualisiert. Bevor neue Massnahmen ergriffen werden, sollten die Ergebnisse abgewartet werden (Accarda, athleticum, Globus, Jumbo, Manor, SRF).

Unangemessene Methode

- **Die Senkung des Höchstzinssatzes ist nicht das geeignete Mittel gegen Überschuldung** (Accarda, BANK-now, Coop, CS, Globus, IG DHS, Jumbo, Manor, SRF). Die Gründe für die Überschuldung sind nicht primär in den Zinssätzen zu suchen, sondern insbesondere in den Steuern, Krankenkassenprämien, Unterhaltsbeiträgen und der Arbeitslosigkeit. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Leasing und dem Risiko einer

Überschuldung. Die vorgeschlagene Revision verfehlt ihr Ziel (Aduno, AGVS, athleticum, auto-schweiz, kf, Jumbo).

- Problematisch im Bereich der Konsumkredite sind die von einigen Instituten vermittelte Botschaft sowie die gezielt auf Jugendliche ausgerichtete Werbung (kf).
- Aus rechtsstaatlicher Sicht **ist es fragwürdig, die Kreditfähigkeitsprüfung auf Verordnungsstufe zu verschärfen, ohne vor das Parlament zu treten**, denn dieses hat sich 2014 bei der Beratung der Standesinitiativen 11.317 (Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes) und 11.318 (Überschuldung. Dringender Handlungsbedarf) dagegen ausgesprochen (AGVS, BANK-now, CS, SWA, VSKF).
- Es ist nicht korrekt, für Zinssätze unter und über 15 Prozent eine unterschiedliche Berechnungsmethode zu wählen (Accarda, SLV, VSV). Die Wahl einer dynamischen Methode setzt voraus, dass die Obergrenze von 15 Prozent aufgehoben wird (VSV).
- Im Begleitbericht des Bundesrates wird eine einseitige Sichtweise vertreten (Konsumerschutz). Das Unternehmerrisiko wird vernachlässigt (VSV).

Vorschläge

Falls die VKKG trotz allem geändert werden sollte, unterbreiten die Gegner folgende Vorschläge zur Verminderung der negativen Auswirkungen:

- Falls die geltende Regel geändert wird, ist eine **höhere Marge** von mindestens 12 Prozent (CS), 13 Prozent (economiessuisse, VSKF, VSV), 13 Prozent im Bereich Konsumkredite und 13,33 Prozent im Bereich Kreditkarten (Aduno) oder 13,5 Prozent (Cembra, KARTAC) **erforderlich**.
- **Der Dreimonatslibor ist als Referenzzinssatz für die Berechnung des Höchstzinssatzes nicht geeignet**. Die Konsumkreditinstitute refinanzieren sich nicht kurzfristig. Es müsste ein längerfristiger Referenzzinssatz wie z. B. der **Mid-Swap für vier Jahre** beigezogen werden (Accarda, Aduno, athleticum, BANK-now, Cembra, Coop, CS, economiessuisse, EFLA, Globus, HKBB, IG DHS, Jumbo, KARTAC, Manor, SLV, SRF, Swiss-Banking, UBS, VSKF, VSV).
- Falls wie im Vorentwurf ein Modell mit einem flexiblen Höchstzins gewählt wird, sollten **Zinssätze unter 0 Prozent auf jeden Fall nicht berücksichtigt werden** (Cembra, EFLA, HKBB, UBS, SLV, VSKF, VSV).
- Artikel 1 Absatz 1 E-VKKG ist überflüssig und könnte gestrichen werden (VSV).

6. Zugang zu den Stellungnahmen

Nach Artikel 9 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (SR 171.061) sind die Vernehmlassungsunterlagen und nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer sowie nach der Kenntnisnahme durch den Bundesrat die Zusammenstellung der Vernehmlassungsergebnisse öffentlich zugänglich. Die vollständigen Stellungnahmen können im Bundesamt für Justiz eingesehen werden.

Verzeichnis der Eingaben
Liste des organismes ayant répondu
Elenco dei partecipanti

Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Svitto
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
UR	Uri
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

Parteien / Partis politiques / Partiti politici

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei Parti démocrate-chrétien Partito Popolare Democratico
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei.Die Liberalen Parti radical-démocratique.Les Libéraux-Radicaux Partito liberale-radicale.I Liberali
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse Partito Socialista Svizzero

SVP	Schweizerische Volkspartei Union démocratique du centre Unione Democratica di Centro
------------	--

Interessierte Organisationen / Organisations intéressées / Organizzazioni interessate

Accarda	Accarda AG
ACSI	Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana
Aduno	Aduno Gruppe
AGVS	Auto Gewerbe Verband Schweiz Union professionnelle suisse de l'automobile Unione professionale svizzera dell'automobile
athleticum	Athleticum Sportmarkets AG
auto-schweiz	auto-schweiz auto-schweiz
AWMP	Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik Alliance des milieux économiques pour une politique de prévention modérée
BANK-now	BANK-now AG
Caritas Schweiz	Caritas Schweiz Caritas Schweiz Caritas Svizzera
Cembra	Cembra Money Bank AG
Coop	Coop Genossenschaft
CP	Centre Patronal
CS	Crédit Suisse AG
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere
EFL	EFL Autoleasing AG
FER	Fédération des entreprises romandes
FRC	Fédération romande des consommateurs
Globus	Globus AG
HKBB	Handelskammer beider Basel
IG DHS	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz Communauté d'intérêt du commerce de détail suisse
Jumbo	Jumbo-Markt AG
KARTAC	Interessengemeinschaft der Kartenindustrie Communauté d'intérêts de l'industrie des cartes de paiement électronique
kf	Konsumentenforum deutsche Schweiz
KV Schweiz	Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio

Lausanne	Municipalité de Lausanne
Manor	Manor AG
SBS	Schuldenberatung Schweiz Dettes Conseils Suisse
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SLV	Schweizerischer Leasingverband Association suisse des sociétés de leasing
SRF	Swiss Retail Federation
SWA	Schweizer Werbe-Auftraggeberverband Association Suisse des Annonceurs Utenti Svizzeri Pubblicità
SwissBanking	Schweizerische Bankiervereinigung Association suisse des banquiers Associazione Svizzera dei Banchieri
SW/PS	Schweizer Werbung Publicité Suisse Pubblicità Svizzera
TS	Travail Suisse
UBS	UBS AG
UNIGE	Université de Genève
UNIL	Université de Lausanne
VSKF	Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute Association suisse des banques de crédit et établissements de finance- ment
VSV	Verband des Schweizerischen Versandhandels L'Association Suisse de Vente à Distance

Verzicht auf eine Stellungnahme

- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerischer Arbeitgeberverband